

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 22.03.2016

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
3. Änderung der Fachschaftsfinanzordnung
4. Ergebnisse Semesterticketverhandlungen
5. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Raum A 210 im FHZ, Corrensstr. 25 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18.20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor.

Eva Johnen (Wirtschaft) hat mit Email vom 14.03.2016 die Niederlegung ihre Mandats erklärt. Als Nachrücker wurde Myles Sutholt (Wirtschaft) zur Sitzung eingeladen. Er ist zur Sitzung erschienen.

Julia Hellmann (DHB), Robert O'Neill (DHB), Melissa Schaub (DHB) und Lara Lindloge (LiST) haben sich zur Sitzung entschuldigt. Ohne Entschuldigung bleibt niemand der Sitzung fern.

Damit sind 13 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- Vergangene und kommende Veranstaltungen
- Ersti-Einführungen
- SeTi-Verhandlungen abgeschlossen
- AK Steinfurt
- Projekt „Multifunktionale Chipkarte“ für FH und WWU

Es erfolgen keine Nachfragen.

TOP 2

Der Geschäftsführer des AStAs, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament den durch den Finanzreferenten des AStA, Robert O'Neill (DHB), aufgestellten und am 08.03.2016 versandten 1. Nachtragshaushaltsplan 2016. (siehe Anhang)

Es erfolgen keine Rückfragen.

Das Studierendenparlament stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 einstimmig zu.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3

Die derzeit gültige Fachschaftsfinanzordnung (FSFO) stammt vom 26.05.2011. Inzwischen haben sich einige Verfahrensweisen geändert, auch zeigt sich an einigen Punkte ein zusätzliches Regelungsbedürfnis, sodass die in die Jahre gekommene Fassung angepasst werden sollte.

Eine Vorlage mit den ausgewiesenen Änderungen wurde den StuPa-Mitgliedern am 09.03.2016 zugesandt.

Der Geschäftsführer des AStAs, Winfried Hagenkötter, erläutert den Mitgliedern des Studierendenparlamentes die vorgeschlagenen Änderungen an der Fachschaftsfinanzordnung.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion, insbesondere über die Vorschläge zur Änderung des § 20, Abs. 2 – Abs. 5.

Dort sind die Vorschläge inzwischen teilweise obsolet, da jüngst das Umsatzsteuergesetz geändert wurde. Mit Wirkung zum 01.01.2017 ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (die Studierendenschaft der FH Münster) ein Umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer wenn er bereits mehr als 17.500 Euro Einnahmen aus "gleichartigen Tätigkeiten" erzielt (ähnlich der Kleinunternehmerregelung). Die alte Grenze aus 30.678 Euro gilt dann nicht mehr.

Für den AStA direkt ändert sich nichts, aber die Partys der FSRs werden vermutlich durchgängig steuerpflichtig, möglicherweise deren Ersti-Fahrten auch. (Andere Tätigkeiten müssten eingehender geprüft werden.) Dadurch käme Mehrarbeit auf den AStA zu (er ist also indirekt betroffen), da die FSRs keine Steuerschuldner sind. Steuerschuldner ist die Studierendenschaft als Ganzes, vertreten durch den AStA.

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) sagt zu, dass die Sachlage noch mal eingehend untersucht wird, begründet durch den Umstand, dass der AStA eine weitere Stelle schaffen müsste, um die Umsatzsteuervorfälle der FSRs im AStA zu bearbeiten. Diese Stelle könnte gleichzeitig auch als Beratungsstelle für die (elektronische) Buchhaltung der FSRs fungieren, sodass beides Seiten, AStA und FSRs von der neuen Situation profitieren könnten.

Eine Entscheidung über eine Neuformulierung des § 20 soll bis zum Abschluss der Untersuchung erst einmal ausgeklammert werden.

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) lässt über die bisherigen Änderungen der Fachschaftsfinanzordnung abstimmen.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe c) in Verbindung mit der Finanzordnung (§ 57) ist für die Änderung der Satzung eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Parlaments erforderlich. Das erforderliche Quorum von 12 Ja-Stimmen wurde erreicht. Die FSFO ist damit erfolgreich geändert.

TOP 4

Mit Mandat des Studierendenparlaments und AStAs der Fachhochschule Münster verhandelt der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, seit einem Jahr mit Vertretern der Verkehrsunternehmen und Vertretern des AStAs der WWU über den Preis und die Zukunft des lokalen Semestertickets.

Um eine Datengrundlage zu haben, auf der sachlich über eine Preisentwicklung diskutiert werden kann, wurde im Auftrag der verhandelnden Semesterticket-Kommission (4 Vertreter der Verkehrsunternehmen einerseits und 3 Vertreter des AStAs der WWU und ein Vertreter des AStAs der FH Münster andererseits) ein umfassendes Gutachten über ein möglicherweise geändertes Nutzungsverhalten und über die aktuelle Preisakzeptanz der Studierenden erstellt. Das Gutachten liegt nunmehr seit dem 19.02.2016 vor.

Am 04.03.2016 konnte sich die Kommission nach drei Verhandlungstagen auf eine Preisentwicklung und weitere Rahmenbedingungen für das lokale Semesterticket einigen.

Das Ergebnis wurde den StuPa-Mitgliedern am 13.03.2016 zugesandt.

Der Geschäftsführer des AStAs, Winfried Hagenkötter, erläutert den Mitgliedern des Studierendenparlaments das Verhandlungsergebnis. (siehe Anhang)

Es erfolgen diverse Nachfragen.

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) lässt über die Zustimmung zum Verhandlungsergebnis abstimmen.

Das Studierendenparlament stimmt dem Verhandlungsergebnis einstimmig zu.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Gemäß § 2 Abs. 1 GO legt das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester fest. Für gewöhnlich tagt das Studierendenparlament einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September. Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage.

Als weitere Sitzungstermine werden vorgeschlagen:

Mittwoch, 27.04.2016, ab 18.15 Uhr

Mittwoch, 25.05.2016, ab 18.15 Uhr

Mittwoch, 22.06.2016, ab 18.15 Uhr

Das Studierendenparlament stimmt mit einfacher Mehrheit den Sitzungsterminen zu.

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments findet dann vereinbarungsgemäß am 27.04.2016 im Bereich des Hüfferstifts statt. Der genaue Raum wird spätestens mit der Einladung bekannt gegeben. Die Orte der folgenden StuPa-Sitzungen stehen noch nicht fest.

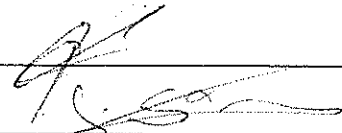
Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) schließt die Sitzung gegen 19.50 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

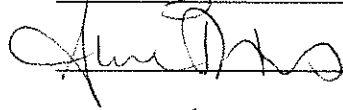
Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 22.03.2016

Demokratischer Hochschulbund – Campus FHair

Roxana Raphael-Kuttig



Julian Schilling



Anne Diers

entschuldigt

Julia Hellmann

entschuldigt

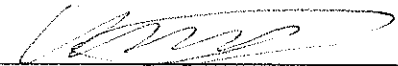
Robert O'Neill

entschuldigt

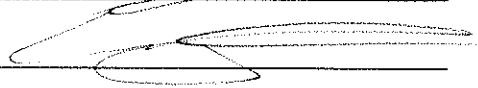
Melissa Schaub

Liste Steinfurt

Jan Kiewit



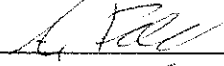
Jonas Lange



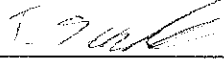
Lara Lindloge

entschuldigt

Andreas Fier



Tobias Spronk

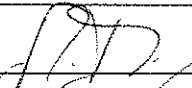


Liste Wirtschaft

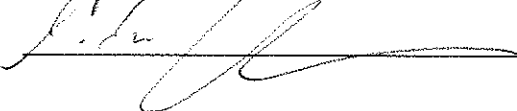
Matthias Heinen



Malte Thies



Myles Sutholt



Liste BauINGs

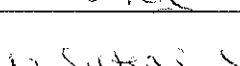
Fabian Papenfuß



Matthias Gries



Nina Sistenich




Gast:

**Bericht aus dem AStA
März 2016**

StuPa Sitzung 22.03.2016


Gliederung

- Veranstaltungen (vergangene)
- Veranstaltungen (kommende)
- Hörsaal Slam
- Außerdem




Podiumsdiskussion


- Kooperation mit Stadt, Präsidium & FB 10
- Aasee-Aula war voll, über 600 Gäste



Kommende Veranstaltungen

- 17.04. Workshop „Prokrastination“ im T-Rex
- 23.04. HSR 3 „Jetzt rede ich“
- Queere Filmreihe im T-Rex um 19:30 Uhr:
 - 20.04. „Transamerica“
 - 04.05. „Better than Chocolate“
 - 18.05. „Skeleton Twins“
- AStA-Stand auf dem Steinfurter Campusfest 18.05. mit Flirtbörse.
- AStA-Stand auf dem Internationalen Sommerfest der WWU



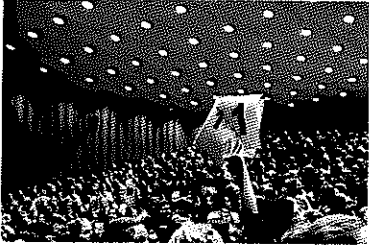


WEED
LIKE 2 TALK

Podiumsdiskussion
am 02.05.


2. Münsteraner Hörsaal Slam

- 30.05.
- im HI




Außerdem

- Ersti-Einführungen.
- RIST arbeitet an einer Übersetzung für das T-Rex-Video und bereitet eine Projektstelle vor, die in kleinen Filmen das deutsche Bildungssystem erklärt.
- Es liegen Ergebnisse der SeTi-Verhandlungen vor.
- Steinfurt AK läuft.
- AK Einführung der Uni-Chipkarte läuft.



*Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit*



1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014 31.12.2014	3. NHHP 2015	IST 2015 31.12.2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Einnahmen									
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen								
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres	12399	12.400	12.876	13.000		13.000	
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge	77.479,22	61.500,00	61.532,34	40.000,00		51.300,00	
	1102	Überschuss HSP	0,00	3.526,20	3.526,20	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semestericket	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge							
	1201	Studierendenschaftsbeiträge	298.467,65	248.000,00	270.855,60	240.500,00		240.500,00	
	1202	Beiträge HSP	32.962,95	33.480,00	34.765,20	35.100,00	df 6201	35.100,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge	3.247.664,55	3.397.600,00	3.534.343,10	3.780.400,00	df 6211	4.015.700,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen							
	1301	Darlehensrückflüsse	10.970,79	10.000,00	12.188,70	10.000,00	df 6221	10.000,00	df 6221
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate							
	1401	GFSR Steinfurt	1.842,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur	431,20	0,00	500,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Baulingenieurwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft	0,00	0,00	10.959,53	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Pflege & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR IBL	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
Summe Kapitel 1			3.669.818,35	3.754.106,20	3.928.670,67	4.106.000,00		4.352.600,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 2	Erlöse								
	Gruppe 21	Einnahmen ASIA-Shops							
	2101	Einnahmen ASIA-Shop Münster 7	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00 kw	0,00 kw	
	2102	Einnahmen ASIA-Shop Münster 19	9.036,98	0,00	0,00	0,00	0,00 kw	0,00 kw	
	2111	Einnahmen ASIA-Shop Steinfurt 7	11.598,90	15.000,00	18.246,30	15.000,00	df Gruppe 71	18.000,00	df Gruppe 71
	2112	Einnahmen ASIA-Shop Steinfurt 19	29.981,59	30.000,00	42.156,53	30.000,00	df Gruppe 71	42.000,00	df Gruppe 71
	Gruppe 22	Sonstige Einnahmen							
	2201	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2211	Einnahmen aus Aktionen/Verkäufe	0,00	500,00	0,00	500,00		500,00	
	2221	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.019,01	2.300,00	2.400,94	2.000,00		2.000,00	
	2231	Werbeeinnahmen	6.004,74	4.500,00	6.217,46	5.500,00	df 5114	5.500,00	df 5114
	2241	Einnahmen Erst-Aktionen	3.000,00	2.000,00	3.500,00	3.500,00	df 5115	3.500,00	df 5115
	2251	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit	2.232,29	1.000,00	77,28	3.000,00	df 7201	3.000,00	df 7201
	2261	Einnahmen Zweitschiffgebühr eTicket	3.830,00	3.000,00	3.470,00	3.500,00		3.500,00	
Summe Kapitel 2			69.633,71	58.300,00	76.068,51	63.000,00		78.000,00	
Kapitel 3	Vermögenseinnahmen								
	Gruppe 31	Zinseinnahmen							
	3101	Zinsen	245,11	20,00	2,39	100,00		100,00	
	Gruppe 32	Einnahmen aus Rücklagen							
	3201	Betriebsmittlerücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	3202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	3203	Ausgleichsrücklage	0,00	32.000,00	32.000,00	19.500,00		19.500,00	
Summe Kapitel 3			34.245,11	66.020,00	66.002,39	53.600,00		53.600,00	
Summe der Einnahmen			3.772.697,18	3.878.426,20	4.070.741,57	4.222.600,00		4.484.200,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Ausgaben									
Kapitel 4									
		Bezüge und AEs							
	Gruppe 41	Löhne, Gehälter, Honorare							
	4101-4151	Angestellte lt. Stellenplan	119.492,81	122.150,00	127.312,71	125.000,00		135.000,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	426,93	350,00	349,19	450,00		450,00	
	4171	Ausgaben für Aushilfen	765,87	1.100,00	1.065,00	1.000,00		500,00	
	Stellenplan:								
		1 Angestellter TV-L 10							
		1 Angestellter TV-L 9							
		1 Minijobber als IT-Techniker							
		4-6 Minijobber für Shop ST							
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für ReferentInnen (Ermittlung der AE: 4.345 * Wochenstunden * 9,- €)							
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	6.496,64	6.600,00	6.669,64	6.600,00		6.600,00	
	4202	Finanzen (14 Std.-Anteile)	6.107,53	6.600,00	6.320,26	6.600,00		6.600,00	
	4203	Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	4.989,80	5.650,00	5.435,60	5.650,00		5.650,00	
	4205	Fachschaffenreferat (12 Std.-Anteile)	5.211,54	5.650,00	5.330,34	5.650,00		5.650,00	
	4206	Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	5.568,56	5.650,00	4.816,72	5.650,00		5.650,00	
	4207	Politische Bildung (12 Std.-Anteile)	4.139,78	5.650,00	5.511,60	5.650,00		5.650,00	
	4208	Netzpolitik	821,22	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	4209	Umwelt (12 Std.-Anteile)	3.248,38	5.500,00	4.946,80	5.650,00		5.650,00	
	4210	Gleichstellungsreferat (12 Std.-Anteile)	4.421,50	5.650,00	5.631,12	5.650,00		5.650,00	
	4211	Referat für int. Studierende (12 Std.-Anteile)	2.974,64	4.500,00	2.932,92	4.500,00		5.650,00	
	4212	Referat für Studierende 30+ (7 Std.-Anteile)	1.605,94	3.300,00	1.807,83	3.300,00		3.300,00	
	4213	Kommunikation (12 Std.-Anteile)	5.004,80	5.650,00	5.511,60	5.650,00		5.650,00	
	4214	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	5.568,56	5.650,00	5.631,12	5.650,00		5.650,00	
	4215	Kulturreferat (12 Std.-Anteile)	3.932,70	5.500,00	5.533,36	5.650,00		5.650,00	
	4216	Standortreferat Steinfurt	246,42	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	4220	SP-Präsidentin	425,00	600,00	550,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge							
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	8.338,24	10.500,00	10.701,65	10.500,00		10.500,00	
	Summe Kapitel 4		189.786,86	206.250,00	205.957,46	209.400,00		220.050,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben								
	Gruppe 51	Bürobetrieb							
	5101	Geschäfts- und Bürobedarf	610,01	5.000,00	4.478,93	800,00		800,00	
	5102	Allgemeine Materialbeschaffung	1.269,96	700,00	684,80	1.000,00		1.000,00	
	5103	Kosten der Buchhaltung	473,59	450,00	525,62	450,00		450,00	
	5104	Telefonkosten	992,81	1.000,00	1.126,11	1.000,00		1.000,00	
	5105	Portokosten	331,66	724,10	62,80	590,40		640,40	
	5106	Bücher, Zeitungen	359,62	600,00	20,00	500,00		500,00	
	5107	Geräte & Ausstattung	1.512,98	3.000,00	862,85	2.000,00	df5108	3.500,00	df5108
	5108	Kleingeräte / Software / etc.	2.101,92	3.300,00	2.033,20	3.000,00	df5107	3.000,00	df5107
	5109	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.669,39	2.000,00	1.780,11	2.000,00		2.000,00	
	5110	Unterhaltungsarbeiten an Räumen	10,98	1.000,00	0,00	100,00		100,00	
	5111	Versicherung der Geschäftsräume	752,12	800,00	752,12	800,00		800,00	
	5112	Ausgaben Büro-Kopierer	3.021,19	3.000,00	2.898,40	3.000,00		3.000,00	
	5113	Ausgaben für Veröffentlichungen	1.557,10	5.000,00	4.418,42	5.000,00		5.000,00	
	5114	Ausgaben Kalender	8.292,29	8.000,00	8.606,56	8.000,00	df 2231	9.600,00	df 2231
	5115	Ausgaben Ersti-Aktionen	8.397,10	8.000,00	6.804,80	8.000,00	df 2241	8.000,00	df 2241
Summe Kapitel 5			31.352,72	42.574,10	35.054,72	36.240,40		39.390,40	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 6		Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft							
	Gruppe 61	Fachliche Belange							
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	2.927,56	3.000,00	2.428,88	3.000,00		3.000,00	
	6102	Rechtsberatung	9.246,30	9.500,00	8.782,20	9.500,00		9.500,00	
	6103	Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00	500,00	0,00	500,00		1.500,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange							
	6201	Ausgaben HSP	29.436,75	37.006,20	38.291,40	35.100,00	df 1202	35.100,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterficket	3.246.474,95	3.397.600,00	3.522.343,10	3.754.400,00	df 1203	3.989.700,00	df 1203
	6212	Ausgaben SeTi-Versand & Nebenkosten	6.221,00	6.000,00	6.522,00	26.000,00	df 1203	26.000,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen	14.361,11	15.000,00	10.378,28	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Unterstützung Beratung für Studentinnen	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00		2.100,00	
	6241	Ausgaben Bulli-Verleih	10.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00		0,00	
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik							
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	5.473,07	9.100,00	7.986,07	10.000,00		10.000,00	
	6302	Kosten externe Veranstaltungen	4.338,24	5.000,00	2.307,29	4.000,00		4.000,00	
	6303	Kosten des Veranstaltungsraums	10.827,29	11.500,00	11.743,09	11.500,00		12.000,00	
	Gruppe 64	Mitgliedsbeiträge							
	6401	Beitrag Radio Q	127,85	130,00	255,70	130,00		130,00	
	6402	Beitrag DAAD	50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 65	Studentische Projekte							
	6501	Ausgaben für studentische Projekte	5.040,93	10.000,00	7.818,97	9.000,00		9.000,00	
	6502	Ausgaben Projekt ASIA-Veranstaltung	4.297,25	0,00	0,00	2.500,00		2.500,00	
	Summe Kapitel 6		3.350.922,30	3.516.486,20	3.631.006,98	3.884.780,00		4.116.580,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 7	Serviceausgaben								
	Gruppe 71	ASIA-Shops							
	7101	Ausgaben ASIA-Shop MS 0	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7102	Ausgaben ASIA-Shop MS 7	605,46	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7103	Ausgaben ASIA-Shop MS 19	4.478,49	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7104	Betriebskosten ASIA-Shop MS 0	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7105	Betriebskosten ASIA-Shop MS 7	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7106	Betriebskosten ASIA-Shop MS 19	3.330,20	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7111	Ausgaben ASIA-Shop ST 0	0,00	10,00	130,37	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7112	Ausgaben ASIA-Shop ST 7	11.572,67	12.000,00	13.058,84	12.000,00	df Gruppe 71+21	13.000,00	df Gruppe 71+21
	7113	Ausgaben ASIA-Shop ST 19	17.580,84	18.000,00	24.839,87	18.000,00	df Gruppe 71+21	25.000,00	df Gruppe 71+21
	7114	Betriebskosten ASIA-Shop ST 0	20,00	10,00	0,00	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7115	Betriebskosten ASIA-Shop ST 7	0,00	10,00	0,00	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7116	Betriebskosten ASIA-Shop ST 19	1.853,05	3.000,00	3.677,03	1.000,00	df Gruppe 71+21	3.000,00	df Gruppe 71+21
	Gruppe 72	Steuern durch Geschäftstätigkeit							
	7201	Umsatzsteuern	3.398,14	3.300,00	3.287,28	4.000,00	df 2251	6.000,00	df 2251
	Gruppe 73	Siebdruckwerkstatt							
	7303	Ausgaben Siebdruckwerkstatt 19	320,46	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 7			43.159,31	36.330,00	44.993,39	35.030,00		47.030,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	Vermerke	1. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsrate								
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsrate							
	8101	Sonderrelat Fachschaftsrate	4.500,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln							
		<i>WiSe 14/15 & SoSe 2015</i>							
	8201	GFSR Steinfurt	6.732,28	7.197,80	2.594,38	7.381,20	df 1401	7.381,20	df 1401
	8202	FSR Architektur	2.487,44	2.080,80	2.580,80	2.128,40	df 1402	2.128,40	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.285,40	2.682,80	2.682,80	2.783,60	df 1403	2.783,60	df 1403
	8204	FSR Design	900,40	1.863,80	931,90	1.968,80	df 1404	1.968,80	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.999,60	1.065,60	1.065,60	2.232,00	df 1405	2.232,00	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	3.741,20	1.935,70	9.270,49	3.864,40	df 1406	3.864,40	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	2.594,93	3.142,00	3.142,00	3.12,80	df 1407	3.12,80	df 1407
	8208	FSR Pflege & Gesundheit	725,40	1.820,40	1.870,40	1.912,80	df 1408	1.912,80	df 1408
	8209	FSR IBL	1.450,80	1.497,00	748,50	1.565,60	df 1409	1.565,60	df 1409
Summe Kapitel 8			26.417,45	23.285,90	24.886,87	27.149,60		27.149,60	
Die Zuweisungen an die Fachschaftsrate erfolgen nach folgendem Schlüssel: Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.									
Kapitel 9	Vermögensausgaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen							
	9201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	13.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9203	Ausgleichsrücklage	32.000,00	19.500,00	19.500,00	0,00	kw	0,00	kw
Summe Kapitel 9			66.000,00	53.500,00	53.500,00	30.000,00		34.000,00	
Summe der Ausgaben			3.707.638,64	3.878.426,20	4.019.399,42	4.222.609,00		4.484.200,00	
Summe der Einnahmen			3.772.697,18	3.878.426,20	4.070.741,57	4.222.600,00		4.484.200,00	
Summe der Ausgaben			3.707.638,64	3.878.426,20	4.019.399,42	4.222.600,00		4.484.200,00	
Jahresabschluss			65.068,54	0,00	51.342,15	0,00		0,00	
Bemerkungen: df bedeutet deckungsfähig mit kw bedeutet künftig wegfallend									

Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

**ORDNUNG ÜBER DIE FINANZEN
DER FACHSCHAFTEN
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 01.07.2004**

in der Fassung vom ~~05.11.2012~~ 22.03.2016

Aufgrund des § 57 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 26. Mai 2011 hat das Studierendenparlament am ~~5. November 2012~~ 22. März 2016 folgende Änderung der Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster beschlossen:

Erster Abschnitt: Allgemeines

- § 1** **Bezug und Zweck**
- § 2** **Geltungsbereich**
- § 3** **Übergeordnete Bestimmungen**

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

- § 4** **Finanzierung der Fachschaften**
- § 5** **Verwaltung der Fachschaftsgelder**
- § 6** **Sonderetat der Fachschaften**
- § 7** **Verwendung**

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

- § 8** **Konstituierung der Fachschaft**
- § 9** **Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands**
- § 10** **Bedingungen zur Auszahlung**
- § 11** **Haushaltspläne und Nachträge**

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

- § 12** **Auszahlung der Finanzmittel**
- § 13** **Verrechnung von Forderungen**
- § 14** **Konten der Fachschaften**
- § 15** **Zeichnungsberechtigung für die Konten**
- § 16** **Verwaltung der Konten**
- § 17** **Neuwahl des Vorstands**
- § 18** **Rechnungsergebnis**
- § 19** **Kassenprüfung**
- § 21** **weitere Bestimmungen**

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- § 21** **Aussetzung der Selbstbewirtschaftung**

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22** **Änderungen dieser Ordnung**
- § 23** **Veröffentlichung**
- § 24** **Inkrafttreten**

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Bezug und Zweck

Gemäß der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster erlässt das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster diese Ordnung, welche Bestandteil der ihr übergeordneten Finanzordnung der Studierendenschaft ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

§ 3 Übergeordnete Bestimmungen

Dieser Ordnung übergeordnet ist die Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

§ 4 Finanzierung der Fachschaften

- (1) Den Fachschaften werden im Haushaltsplan der Studierendenschaft Finanzmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Höhe wird in § 16 Abs. 6 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster festgesetzt.
- (2) Die Finanzmittel können nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben. Die Fachschaftsräte müssen ihre Konstituierung durch ein Protokoll nachweisen. Der jeweilige Fachschaftsrat muss durchgängig einen vollständig besetzten Vorstand gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft haben.

§ 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder

- (1) Die Finanzmittel im Sinne des § 4 sollen den Fachschaften entsprechend § 16 Abs. 2 der Finanzordnung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Andernfalls werden die Gelder durch den AStA verwaltet.
- (2) Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten als rechnungsmäßig abgewickelt, sobald sie an den Fachschaftsrat überwiesen worden sind. Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der Mittel geht vollständig auf den Vorstand des jeweiligen Fachschaftsrates über.

§ 6 Sonderetat der Fachschaften

In Einzelfällen kann die Finanzreferentin/ der Finanzreferent des AStA einem Fachschaftsrat auf schriftlichen Antrag Gelder über den Haushaltsansatz hinaus zur Verfügung stellen, falls außerordentliche Ausgaben anstehen, die nicht aus dem Fachschaftsetat finanziert werden können. Die bewilligten Gelder werden von der Finanzreferentin/ dem Finanzreferenten des AStA verwaltet.

§ 7 Verwendung

- (1) Die Fachschaften dürfen ihre Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke der Studierendenschaft gemäß § 2 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ausgeben.
- (2) Es dürfen keine Honorare, Gehälter, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches an Mitglieder des Fachschaftsrats für deren Arbeit gezahlt werden. Aus den Mitteln der Fachschaft dürfen auch keine Geschenke, Lebensmittel oder Sonstiges an die Mitglieder des Fachschaftsrats bezahlt bzw. gegeben werden. Die Fachschaften dürfen keine Beschäftigten gegen Entgelt einstellen.
- (3) Die Fachschaften dürfen keine Kredite und Darlehen aufnehmen und geben, Bürgschaften übernehmen oder in sonstiger Weise Sicherheiten stellen.

- (4) Maßnahmen, die die Fachschaften und / oder die Studierendenschaft dauerhaft verpflichten und die über den Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hinausgehen (siehe z.B. § 47 der Finanzordnung), bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Studierendenparlament.
- (5) ~~Ausgaben für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten dürfen nicht getätigt werden.~~ Kandidaturen von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern oder von Listen zu den jeweiligen Wahlen dürfen nicht unterstützt werden. Die allgemeine Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts darf zur Steigerung der Wahlbeteiligung beworben werden.
- (6) Spenden, jeglicher Art, dürfen nicht getätigt werden.
- (7) Auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und das Kassenwesen der Fachschaften finden die Vorschriften der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechende Anwendung, sofern sich aus dem Sinn der Vorschrift nichts anderes ergibt.
- (8) Ausgaben und Einnahmen der Fachschaften dürfen nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltsplans oder seiner Nachträge getätigt werden.
- (9) Ausgaben für Einrichtungen der Hochschule, deren Finanzierung nicht in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft fallen, dürfen nicht getätigt werden.

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

§ 8 Konstituierung des Fachschaftsrats

- (1) Die Selbstbewirtschaftung kann nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben und entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft einen Vorsitz, eine Stellvertretung und eine/n Fachschafts-Finanzreferent/in gewählt haben. Dies ist von den Fachschaftsräten schriftlich nachzuweisen und entsprechend zu den Akten des AStA-Finanzreferats zu nehmen.
- (2) Der/Die Fachschafts-Finanzreferent/in ist für die Verwaltung der Finanzmittel verantwortlich.
- (3) Jede/r neu gewählte Fachschafts-Finanzreferent/in ist dazu verpflichtet, binnen sechs Wochen nach der Wahl, Kontakt zum/zur Finanzreferent/in des AStA aufzunehmen, um sich um einen Termin für die Einführung in die FSFO zu bemühen.

§ 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands

- (1) Neben dem Fachschafts-Finanzreferent/in sind der/die Vorsitzende und dessen/deren StellvertreterIn gegenzeichnungsverpflichtet.
- (2) Jeder finanzwirksame Vorgang bedarf der Unterschrift des Fachschafts-Finanzreferent/in der Fachschafts-Finanzreferent/in und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder haften für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.
- (3) Die Fachschafts-Finanzreferent/in / der Fachschafts-Finanzreferent hat jede Einnahme und Ausgabe anzuordnen und gemäß Abs. 2 gegenzeichnen zu lassen.
- (4) Weitere als die in Absatz 1 aufgeführten Mitglieder des Fachschaftsrates sind nicht gegenzeichnungsberechtigt.
- (5) Die Gegenzeichnungsverpflichteten unterzeichnen eine Erklärung über den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung. Die Erklärung ist mit dem Protokoll der Wahl der Gegenzeichnungsverpflichteten zu den Akten des AStA-Finanzreferates zu nehmen.

§ 10 Bedingungen zur Auszahlung

- (1) Der Fachschaftsrat legt mit der Beantragung der ersten Rate im Haushaltsjahr einen entsprechenden Rechenschaftsbericht des vergangenen Haushaltsjahres gemäß § 17 durch die Fachschafts-Finanzreferent/in / den Fachschafts-Finanzreferent/en vor. Mit der Beantragung, spätestens aber zum 01.02., müssen auch die gesamten Haushaltsunterlagen des vergangenen Haushaltsjahres gem. §18 Abs. 5 eingereicht werden.
- (2) Der Fachschaftsrat legt bei Beantragung von Finanzmitteln den aktuellen Stand aller Barkassen und Konten vor, aus dem hervorgeht, dass die Mittel aus der vorangegangenen Rate erschöpft sind. Als erschöpft können die Mittel nur gelten, wenn sie unter 15% des Jahresetats der im Haushaltsplan des AStA oder seiner Nachträge veranschlagten Mittel der einzelnen Fachschaftsräte fallen.
- (3) Von § 10 Abs. 2 kann auf begründeten schriftlichen Antrag an das AStA-Finanzreferat in Ausnahmefällen Abstand genommen werden, wenn größere Anschaffungen der Fachschaft im

kommenden Semester notwendig sind, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Ausnahmen sind dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 11 Haushaltspläne und Nachträge

- (1) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben (§ 2 Satzung der Studierendenschaft) notwendigen Bedarfs durch den Fachschaftsrat für ein Haushaltsjahr aufgestellt; hierbei ist § 7 dieser Ordnung gesondert zu berücksichtigen. Sie bilden die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, sowie für die Buchführung und Rechnungslegung.
- (2) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für das Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Sie sind getrennt voneinander in voller Höhe zu veranschlagen. Es dürfen vorweg weder Einnahmen von Ausgaben, noch Ausgaben von Einnahmen abgezogen werden. Neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan gilt, sind auch der Ansatz des Vorjahres, der letztgültige Nachtragshaushalt und das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Haushaltsplans dürfen nur durch einen besonderen Nachtrag zum Haushalt beschlossen werden.
- (4) Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden.
- (5) Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.
- (6) Haushaltsplan und etwaige Nachträge sind nach Beschluss durch den Fachschaftsrat dem AStA-Finanzreferat zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung muss schriftlich durch die AStA-Finanzreferentin/ den AStA-Finanzreferenten bestätigt werden.
- (7) Eine Genehmigung darf nicht erfolgen, wenn der vorgelegte Haushaltsplan oder etwaige Nachträge gegen diese Ordnung, die Finanzordnung der Studierendenschaft oder übergeordnete Ordnungen und Gesetze verstoßen. Der Fachschaftsrat muss umgehend hierüber informiert werden.
- (8) Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden nach Beschlussfassung und Genehmigung durch die/ den Finanzreferentin/ Finanzreferenten des AStA am ersten Tag ihrer mindestens vierwöchentlichen fachschaftsinternen Veröffentlichung (Aushang) gültig.
- (9) Alle Haushaltspläne und Nachträge sind analog zu § 18 Abs. 5 aufzubewahren.

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

§ 12 Auszahlung der Finanzmittel

- (1) Der AStA überweist die im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder auf Antrag durch den Fachschafts-Finanzreferenten/ der Fachschafts-Finanzreferentin und einem weiteren Vorstandsmitglied nach Erfüllung der in §§ 10 und 11 aufgestellten Bedingungen.
- (2) Die Überweisung erfolgt in mindestens zwei Raten, deren Höhe maximal die Hälfte der im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder betragen darf.

§ 13 Verrechnung von Forderungen

Sofern der AStA belegbare Forderungen gegen eine selbstbewirtschaftete Fachschaft hat, ~~die von der betreffenden Fachschaft trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung noch nicht beglichen wurden,~~ werden diese mit der nächsten Ratenzahlung an die Fachschaft verrechnet.

§ 14 Konten der Fachschaften

- (1) Die Konten der Fachschaften sind Konten der Studierendenschaft. Inhaberin / Inhaber der Konten ist gemäß § 8 der Finanzordnung der Studierendenschaft die AStA-Vorsitzende / der AStA-Vorsitzende.
- (2) Die Konten der Fachschaften werden als Guthabekonten geführt.

§ 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten

Zeichnungsberechtigt für die Konten der Fachschaften ist nur der Fachschafts-Finanzreferent/ die Fachschafts-Finanzreferentin.

§ 16 Verwaltung der Konten

- (1) Die Verwaltung der Konten bleibt im Verantwortungsbereich des AStA.
- (2) Änderungen der Zeichnungsberechtigung übernimmt der AStA.

§ 17 Neuwahl des Vorstands

- (1) Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der §§ 9 und 14 unverzüglich dem AStA mitzuteilen und in den Akten zu vermerken.
- (2) Ändert sich die unter § 9 Abs. 1 aufgeführte für die Finanzmittel verantwortliche Person (Fachschafts-Finanzreferentin / Fachschafts-Finanzreferent), so ist vor Meldung an den AStA ein Rechnungsergebnis gemäß § 18 Abs. 2 und 3 vorzulegen. Alle notwendigen Unterlagen werden beim AStA zu den Akten genommen.

§ 18 Rechnungsergebnis

- (1) Die Fachschafts-Finanzreferentin / der Fachschafts-Finanzreferent erstellt nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb eines Monats ein Rechnungsergebnis.
- (2) Das Rechnungsergebnis muss eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres enthalten und eine Gegenüberstellung zum ursprünglichen Haushaltsplan enthalten.
- (3) Die Rechnungsergebnisse müssen ebenso wie alle Buchungsunterlagen nach Abschluss eines Haushaltsjahres spätestens zum 01.02. eines Jahres dem Finanzreferat des AStA übergeben und dort über einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. Bei Nichtübergabe bzw. Übergabe unvollständiger Unterlagen behält sich das Finanzreferat die Möglichkeit der dauerhafteren Aufhebung der Selbstbewirtschaftung vor.

§ 19 Kassenprüfung

Die Finanzreferentin / der Finanzreferent des AStA ist berechtigt jederzeit eine Kassenprüfung bei den Fachschaften durchzuführen.
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fachschaften unterliegt der Aufsicht und Prüfung durch das Finanzreferat des AStA.

§ 20 Weitere Bestimmungen

- (1) Rechnungsergebnisse sind analog zu § 23 Abs. 3 der Finanzordnung in den Räumlichkeiten der Fachschaft fachschaftsöffentlich zu machen, sowie dem AStA-Finanzreferat zuzuleiten.
- (2) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz weniger oder gleich 10.000,- € ausweist, darf seine Buchhaltung und Rechnungsergebnisse in einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellen.
- (3) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz von über 10.000,- € ausweist, ist verpflichtet neben dem Tabellenkalkulationsprogramm ein Buchhaltungsprogramm in Absprache mit dem AStA zu benutzen. Das AStA-Finanzreferat erlaubt Ausnahmegenehmigungen von der Verpflichtung, wenn die Anzahl der Buchungen gering ist.
- (4) ~~Die jährlichen Einnahmen aus Festen, Partys, Empfänge, u.ä. eines Fachschaftsrats dürfen den Jahresetat der im Haushaltsplan des AStA oder seiner Nachträge veranschlagten Mittel des jeweiligen Fachschaftsrats nicht übersteigen.~~
- (5) Das AStA-Finanzreferat gibt den Fachschaften einen Kontenrahmen (Nummerierung der Einnahme- und Ausgabebetitel) vor, damit eine einheitliche, übersichtliche Buchhaltung gewährleistet ist.

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

§ 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- (1) Der AStA hat die Selbstbewirtschaftung einer Fachschaft auszusetzen, wenn die betreffende Fachschaft,

- a. Mittel für Zwecke verwendet, die nicht der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechen,
 - b. gravierende Mängel in der Kassenführung aufweist,
 - c. mit der notwendigen Vorlage der Unterlagen in längerfristigen Verzug gerät oder
 - d. in gravierender Weise gegen die Finanzordnung verstößt.
- (2) Von der Aussetzung der Selbstbewirtschaftung ist das Studierendenparlament durch die AStA-Finanzreferentin / den AStA-Finanzreferenten unverzüglich (spätestens auf seiner nächsten Sitzung) zu unterrichten.

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Änderungen dieser Ordnung

- (1) Als eine Änderung dieser Ordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch des Inhalts, die Aufhebung und Ergänzung anzusehen.
- (2) Zur Änderung dieser Ordnung bedarf es einer Mehrheit von Zweidritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.

§ 23 Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster ist in der vom Studierendenparlament beschlossenen Form nach Beschluss unverzüglich dem Rektorat der Fachhochschule Münster vorzulegen.
- (2) Jedem Mitglied der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ist auf Wunsch ein Exemplar dieser Finanzordnung (inkl. Unterordnungen) auszuhändigen. Hierbei ist die Aushändigung in digitaler Form ausreichend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom 22.03.2016 und der Genehmigung durch das Präsidium vom xx.xx.2015.

Münster, den xx.xx.2015

Jonas Lange
Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

Sitzung der SemesterTicket-Kommission vom 04.03.16

Ort:

Geschäftsstelle Tarifgemeinschaften Münsterland/Ruhr-Lippe, Schorlemerstr. 12-14, 48143 Münster

Teilnehmer:

WWU	Herr Döllefeld
WWU	Herr Professor Dr. Hartwig
FH	Herr Hagenkötter
SWMS	Herren Schulte, Katsaros
DB-Regio	Frau Stellmach
ZVM	Herr Krampe
GS	Herr Logermann

Vorbehaltlich der Zustimmung in den Beschlussgremien der Verhandlungspartner konnte in der Sitzung der SemesterTicket-Kommission am 04.03.16 das nachfolgende Ergebnis in Bezug auf die Neuausrichtung des SemesterTickets ab dem WinterSemester 2016/2017 in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe erzielt werden:

Regionales SemesterTicket Münster/Münsterland/Ruhr-Lippe

- **Geltungsbereich:**
 - **der in den Verträgen vereinbarte Geltungsbereich der SemesterTickets bleibt unverändert**

- **Geltungsdauer:**
 - **für Studierende im 1. Semester wird die Geltungsdauer um einen Monat vor dem jeweiligen Semesterbeginn verlängert (01.02./01.08. Fachhochschulen bzw. 01.03./01.09. Universitäten)**

- **Zusatznutzen im vereinbarten Geltungsbereich (Bus/Zug):**
 - **Kostenlose Mitnahme von einem Kind im Alter von 6 – 14 Jahren im Geltungsbereich**
 - **Kostenlose NachtBus-Nutzung im Geltungsbereich**

- **Zusatznutzen in ausgewählten Städten Münster, Bocholt, Rheine, Hamm, Soest, Lippstadt, Soest, Iserlohn (Bus):**
 - **Kostenlose Mitnahme einer weiteren Person oder eines Fahrrades in den Bussen der vorgenannten Städte an Werktagen ab 19:00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ohne Zeiteinschränkung**
 - **Angebotserweiterung im NachtBus-Netz Münster sowie auf der Linie 13 der SWMS**

➤ Preise:

❖ Wintersemester	2016/2017	113,- €
❖ Sommersemester	2017	115,- €
❖ Wintersemester	2017/2018	118,- €
❖ Sommersemester	2018	120,- €
❖ Wintersemester	2018/2019	122,- €
❖ Sommersemester	2019	124,- €
❖ Wintersemester	2019/2020	126,- €
❖ Sommersemester	2020	128,- €
❖ Wintersemester	2020/2021	129,- €
❖ Sommersemester	2021	130,- €

Die Teilnehmer vereinbaren, Zustimmung zu vorstehendem Ergebnis in ihren Beschlussgremien einzuholen.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wird der mit den Teilnehmern bereits vereinbarte Besprechungstermin am 21.03.16 um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle bestätigt.

gez. Logermann